

## Beitragsbefreiung in der betrieblichen Krankenversicherung

### BusinessClass +

Variante für die Beitragsbefreiung während Elterngeldbezug, Pflege- oder Familienpflegezeit sowie ab dem 43. Tag einer längeren Arbeitsunfähigkeit

Barmenia  
Krankenversicherung AG

Barmenia-Allee 1  
42119 Wuppertal

Die jeweilige BusinessClass +-Variante kann nur in Verbindung mit den Tarifen BCamb, BCdop, BCant, BCrvs, BCpre, BCpro, BCsvo, BCtop oder BCkt der Barmenia vereinbart werden. Hierdurch wird die Tarifbezeichnung um ein Plus (+) erweitert.

Grundlage für Ihren Versicherungsschutz ist der jeweilige Tarif in Verbindung mit den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die betriebliche Krankenversicherung bzw. betriebliche Krankentagegeldversicherung:

**Teil I** Allgemeine Versicherungsbedingungen für die betriebliche Krankenversicherung (**AVB/bKV**) bzw. die betriebliche Krankentagegeldversicherung (**AVB/bKT**).

Den Teil I finden Sie in einer separaten Unterlage.

**Teil II** Der jeweilige BusinessClass-Tarif

Bezeichnung des BusinessClass-Tarifs in der +-Variante im Versicherungsschein: zum Beispiel **BCAMB+**

Stand 01.01.2023

## A. Tarifliche Leistungen

Abweichend von den Bedingungen der jeweiligen Tarife für die betriebliche Krankenversicherung bzw. die betriebliche Krankentagegeldversicherung, gilt für Personen, die die BusinessClass +-Variante wählen, folgende Regelung:

### 1. Versicherungsfähigkeit

Versicherungsfähig sind:

- Personen, die Versicherte der deutschen gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) sind und die bei einem Arbeitgeber beschäftigt sind, der mit der Barmenia Krankenversicherung AG eine Rahmenvereinbarung über betriebliche Krankenversicherung abgeschlossen hat. Zusätzlich muss Versicherungsschutz nach einem BusinessClass-Tarif bestehen.
- versicherte Angehörige des Arbeitnehmers, die in der deutschen gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) sind und in einem festen Arbeitsverhältnis stehen (Jugendliche ab dem 16. bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres, Ehegatten, Lebenspartner gemäß § 1 Lebenspartnerschaftsgesetz).

Die Voraussetzung in der deutschen gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) versichert sein zu müssen, gilt nicht für den Tarif BCkt.

### 2. Versicherungsfall

Abweichend von § 1 Abs. 3 AVB/bKV bzw. AVB/bKT tritt der Versicherungsfall im Sinne dieser Bedingungen dann ein, wenn Ihr Arbeitsverhältnis oder das Ihrer versicherten Angehörigen auf Grund von Elterngeldbezug bzw. Pflege- oder Familienpflegezeit ruht, oder Sie bzw. Ihre versicherten Angehörigen länger als 42 Tage arbeitsunfähig sind.

### 3. Beitragsbefreiung

Wenn der Versicherungsfall eingetreten ist, entfällt abweichend von § 15 Abs. 6.2 AVB/bKV bzw. Ziffer 2 des Tarifs BCKt für die BusinessClass-Tarife, für die die BusinessClass +-Variante vereinbart ist, die Beitragszahlung:

Beitragsbefreiung bei	für bis zu
• Elterngeldbezug	ununterbrochene 12 Monate pro Kind
• Pflege- oder Familienpflegezeit	ununterbrochene 6 Monate pro beantragte Pflegezeit
• ab dem 43. Tag einer längeren Arbeitsunfähigkeit	unbegrenzt

### 4. Ende der Beitragsbefreiung

Ergänzend zu § 15 AVB/bKV bzw. AVB/bKT endet die BusinessClass +-Variante mit Ablauf des Monats, in dem das 67. Lebensjahr vollendet wird. Daraufhin können die ausscheidenden Personen den bisher geführten BusinessClass-Tarif als Tarif ohne Beitragsbefreiung als Versicherungsnehmer auf eigene Rechnung fortführen.

Beispiel:

Wenn Sie am 03.03. eines Jahres 67 Jahre alt werden, können Sie den Vertrag zum 01.04. ohne Beitragsbefreiung fortführen.

## B. Beiträge

1. Monatliche Raten der Tarifbeiträge Die BC +-Variante führt bei den BC-Tarifen zu einem Zuschlag auf den ursprünglichen Tarifbeitrag. Die monatlichen Raten der Tarife betragen inklusive Zuschlag je versicherte Person:

BusinessClass-Variante	Tarifbeitrag in EUR
BCamb+	7,40
BCdop+	10,80
BCant+	8,40
BCrvs+	2,50
BCpre+	5,30
BCpro+	8,80
BCsvo+	22,20
BCtop+	29,90
BCKt+	0,82 (je 1 EUR KT)

Die hier genannten Beiträge können sich unter den Voraussetzungen des § 8b AVB/bKV bzw. AVB/bKT ändern.

2. Was ist bei der Beitragsberechnung zu beachten? Abweichend von § 8a Absätze 2 und 3 AVB/bKV gilt Folgendes: Die BusinessClass +-Variante kann ausschließlich für die Altersgruppe 16 - 67 gewählt werden. Der Beitrag der Altersgruppe 16 - 67 gilt bis zum Ende des Monats, in dem Sie bzw. Ihre versicherten Angehörigen 67 Jahre alt werden.

**C. Weitere Hinweise zu Ihrem Versicherungsschutz**

**Hier erhalten Sie weitere Informationen zu Ihrem Versicherungsschutz, die für Sie wichtig sind. Grundlage ist Teil I der AVB. Zum besseren Verständnis für Sie haben wir daraus folgende tarifliche Regelungen nochmals hervorgehoben.**

1. Wann beginnt Ihr Versicherungsschutz?  
Sie haben Versicherungsschutz ohne Wartezeiten.
  
2. Was ist zu beachten, wenn Ihre Versicherung oder die Ihrer Angehörigen in der GKV endet?  
In diesem Fall endet Ihre Versicherung oder die Ihrer versicherten Angehörigen nach der BusinessClass +-Variante zum Ende des Monats, in dem die Versicherung in der GKV endet.  
  
Bitte teilen Sie uns das Ende der Versicherung in der GKV unverzüglich mit.  
  
Dies gilt nicht für den Tarif BCKt.
  
3. Was ist zu beachten?  
Bitte reichen Sie uns einen geeigneten Nachweis ein, wenn Sie Elterngeld beziehen oder Pflege- oder Familienpflegezeit in Anspruch nehmen. Wenn Sie länger als 42 Tage arbeitsunfähig sind, legen Sie uns bitte eine Bescheinigung über die Arbeitsunfähigkeit vor.